

# Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Franziska Grunwaldt, Dennis Gladiator, Jörg Hamann, Philipp Heißner  
und Michael Westenberger (CDU) vom 14.08.2017

## und Antwort des Senats

### - Drucksache 21/10092 -

**Betr.: „Flüchtlingsmonitoring“ – Wie ist die Situation Ende Juli 2017?**

*Derzeit kommen immer noch „Flüchtlinge im weitesten Sinne“ nach Hamburg. Deshalb ist es notwendig, regelmäßig die wichtigsten Kennzahlen zu diesem Thema abzufragen.*

*Wir fragen den Senat:*

#### Grundsätzliches

1. *Wie viele Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern und mit welchem aufenthaltsrechtlichen Status gab es mit Stand Ende Juli 2017 in Hamburg? Bitte auch die Herkunftsländer der ausreisepflichtigen Flüchtlinge mit und ohne Duldung darstellen. Bei wie vielen davon besteht Unterbringungsbedarf?*

Die statistischen Angaben ergeben sich aus den folgenden Übersichten:

<b>GESAMTÜBERSICHT</b>		
<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Summe</b>
<b><i>Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen</i></b>		<b>31.080</b>
nach § 22 Satz 1 AufenthG	28	
nach § 22 Satz 2 AufenthG	104	
nach § 23 Abs. 1 AufenthG	1.425	
nach § 23 Abs. 2 AufenthG	439	
nach § 23 Abs. 4 AufenthG	51	
nach § 23a AufenthG	158	
nach § 24 AufenthG	2	
nach § 25 Abs. 1 AufenthG	296	
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)	14.494	
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz gewährt)	4.103	
nach § 25 Abs. 3 AufenthG	4.625	
nach § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG	1.009	
nach § 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG	543	
nach § 25 Abs. 4b AufenthG	2	
nach § 25 Abs. 5 AufenthG	3.482	
nach § 25a Abs. 1 AufenthG	220	
nach § 25a Abs. 2 Satz 1 AufenthG	27	
nach § 25a Abs. 2 Satz 2 AufenthG	16	
nach § 25b Abs. 1 Satz 1 AufenthG	50	
nach § 25b Abs. 4 AufenthG	6	
<b><i>Niederlassungserlaubnis</i></b>		<b>7.364</b>
nach § 26 Abs. 3 AufenthG	3.488	
nach § 26 Abs. 4 AufenthG	3.876	

<b>Aufenthaltsgestattung</b>		<b>8.927</b>
<b>Aussetzung der Abschiebung (Duldung)</b>		<b>5.091</b>
<b>Summe der Flüchtlinge</b>		<b>52.462</b>

Die Personen, die aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

<b>Herkunftsland</b>	<b>Zahl der Personen</b>
Syrien	9.533
Afghanistan	8.351
Irak	2.273
Iran	1.962
Eritrea	1.731
Serbien	606
Ghana	562
Russische Föderation	552
Türkei	435
Montenegro	308

Die Personen, die eine Niederlassungserlaubnis besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

<b>Herkunftsland</b>	<b>Zahl der Personen</b>
Afghanistan	2.033
Iran	1.299
Türkei	726
Bosnien und Herzegowina	467
Serbien	313
Togo	232
Kosovo	228
Irak	193
Russische Föderation	194
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	139

Die Personen, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

<b>Herkunftsland</b>	<b>Zahl der Personen</b>
Afghanistan	4.336
Irak	1.027
Iran	813
Russische Föderation	686
Syrien	557
Eritrea	203
Somalia	201
Ägypten	132
Albanien	113
Türkei	68
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	68

Die ausreisepflichtigen Personen, die eine Duldung besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	473
Ägypten	411
Russische Föderation	384
Ghana	336
Serbien	330
Montenegro	244
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	219
Kosovo	192
Aserbajdschan	188
Türkei	176

Die als ausreisepflichtig erfassten Personen, die nicht im Besitz einer gültigen Duldung sind, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Türkei	113
Polen*	103
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	73
Afghanistan	93
Serbien	76
Albanien	72
Russische Föderation	68
Ghana	66
Bulgarien*	49
Iran	42

Quelle: Ausländerzentralregister (AZR), Stand: 31.07.2017

- \* Bei den als ausreisepflichtig erfassten Personen aus den EU-Beitrittsstaaten dürfte es sich überwiegend um bislang im AZR nicht bereinigte Fehlerfassungen von Altfällen vor dem EU-Beitritt und damit um freizügigkeitsberechtigte Personen handeln.

2. *Wie viele Personen aus welchen Herkunftsländern kamen im Juli 2017 neu nach Hamburg? Wie viele dieser Personen aus welchen Herkunftsländern verblieben in Hamburg? Bitte nicht auf die Internetseite [www.hamburg.de](http://www.hamburg.de) verweisen, sondern an dieser Stelle beantworten, da die Länderaufschlüsselung auf der Internetseite nur jeweils den vergangenen Monat behandelt und somit nicht zu Dokumentationszwecken dient.*

Im Juli 2017 suchten 694 Menschen in Hamburg Schutz. 433 Personen wurden nach den §§ 45, 46 Asylgesetz (AsylG) und § 15a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) Hamburg zugewiesen. Die Hauptherkunftsländer der Personen, für die eine Verteilungsentscheidung getroffen wurde, sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Herkunftsstaat	Verteilungsentscheidungen gesamt	davon Hamburg zugewiesen
Afghanistan	136	84
Syrien	100	79
Iran	62	23
Ghana	41	35
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	40	26
Irak	39	28
Eritrea	37	24
Albanien	31	22

Somalia	24	11
Russische Föderation	22	17

3. *Wie viele Personen aus welchen Herkunftsländern stellten im Juli 2017 in Hamburg einen Asylantrag?*

Die in Hamburg gestellten Asylanträge sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Herkunftsstaaten Hamburg Juli 2017	ASYLANTRÄGE		
	gesamt	davon Erst- anträge	davon Folge- anträge
Albanien	13	4	9
Bosnien und Herzegowina	1	0	1
Montenegro	1	0	1
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	21	11	10
Kosovo	6	4	2
Russische Föderation	23	23	0
Türkei	8	8	0
Ukraine	1	1	0
Serbien	6	1	5
<b>Europa</b>	<b>80</b>	<b>52</b>	<b>28</b>
Algerien	8	7	1
Eritrea	23	21	2
Nigeria	3	3	0
Gambia	1	1	0
Ghana	1	1	0
Libyen	8	8	0
Marokko	2	2	0
Burkina-Faso	1	1	0
Guinea	1	0	1
Somalia	12	10	2
Ägypten	6	5	1
<b>Afrika</b>	<b>66</b>	<b>59</b>	<b>7</b>
Armenien	5	5	0
Afghanistan	65	59	6
Vietnam	1	1	0
Indien	1	1	0
Irak	31	28	3
Iran, Islamische Republik	18	17	1
Staatsang.ohne Bezeichnung	4	3	1
Syrien, Arabische Republik	110	109	1
<b>Asien</b>	<b>235</b>	<b>223</b>	<b>12</b>
Ungeklärt	1	0	1
<b>Unbekannt</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
<b>Herkunftsländer gesamt</b>	<b>382</b>	<b>334</b>	<b>48</b>

(Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Stand: 31.07.2017)

4. *Wie viele sogenannte „Duldungsantragsteller“ (siehe Drs. 21/4919) wurden Hamburg im Juli 2017 zugewiesen, aus welchen Herkunftsländern kamen sie, wie viele erhielten davon eine Duldung, auf welcher rechtlichen Grundlage wurde diese gewährt und für wie lange jeweils?*

Insgesamt verblieben im Juli 2017 90 sogenannte Duldungsantragsteller in Hamburg. Die Herkunftsländer sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Herkunftsländer	Personen
Ghana	34
Iran	6
Albanien, Eritrea, Mazedonien, Nigeria	je 4
Afghanistan	3
Ägypten, Armenien, Benin, Bosnien-Herzegovina, Moldau, Montenegro, Serbien, Thailand	je 2
Algerien, Brasilien, Ecuador, Irak, Kosovo, Marokko, Nepal, Pakistan, Peru, Russ. Föderation, Somalia, Sudan, Syrien, Togo, Türkei	je 1

Neun Personen erhielten eine Duldung gemäß § 60a (AufenthG) für die Dauer von zwei Monaten. 81 Personen erhielten eine Duldung gemäß § 60a AufenthG für die Dauer von einem Monat.

5. *Wie viele Asylverfahren Hamburger Antragsteller wurden im Juli 2017 mit welchem Ergebnis beschieden?*

Im Juli 2017 wurden 558 Asylverfahren beschieden. Die Ergebnisse sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Entscheidung	Anzahl
Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a GG und Familienasyl)	29
Anerkennungen als Flüchtling gemäß § 3 Absatz 1 AsylG	170
Gewährung von subsidiärem Schutz gemäß § 4 Absatz 1 AsylG	112
Feststellung eines Abschiebungsverbotes gemäß § 60 Absatz 5 und 7 Aufenthaltsgesetz	7
Ablehnungen	111
Sonstige Verfahrenserledigungen (zum Beispiel Rücknahmen)	129

Quelle: BAMF, Stand: 31.07.2017

6. *Wie war die Gesamtschutzquote im Juli 2017?*

Die Gesamtschutzquote, also der Anteil von Personen, die als Asylberechtigte oder Flüchtling anerkannt wurden, denen subsidiärer Schutz gewährt oder ein Abschiebungsverbot festgestellt wurde, an der Gesamtzahl der Verfahrenserledigungen, betrug 56,9%.

7. *Wie viele Monate betrug die durchschnittliche Asylverfahrensdauer in Hamburg im Juli 2017?*

Nach einem Bericht des BAMF (Stand 17. Juli 2017) wird die Verfahrensdauer für Neufälle (Antragstellung ab dem 1. Januar 2017) mit 0,9, die für Altverfahren mit 12,4 Monaten angegeben.

8. *Wie viele von ihnen sind mit Stand Ende Juli 2017 minderjährig, wie viele erwachsene Frauen, wie viele erwachsene Männer?*

Dem Ausländerzentralregister (AZR) können nur Angaben zum Geschlecht oder zum Alter unabhängig voneinander entnommen werden. Eine Korrelation („volljährige weibliche beziehungsweise männliche Personen“) ist anhand der vorliegenden AZR-Daten nicht möglich. Die ermittelbaren Zahlen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Aufenthaltsrecht	Geschlecht			Altersgruppe		
	männlich	weiblich	unbekannt	minderjährig	volljährig	k.A.
Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	18.894	12.134	52	8.173	22.906	1
Niederlassungserlaubnis	4.480	2.884	0	440	6.924	0
Aufenthaltsgestattung	6.191	2.716	20	2.716	6.209	2
Duldung	3.313	1.769	9	1.523	3.568	0

(Quelle: AZR, Stand: 31.07.2017)

### Unterkünfte

9. *Wie viele Personen waren in den Einrichtungen der Erstaufnahme (EA), der Folgeunterbringung (hier mit Ausweisung Wohnungsloser, wohnberechtigter und nichtwohnberechtigter Zuwanderer) und den Einrichtungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge untergebracht? Bitte auch nach einzelnen Unterkünften aufschlüsseln.*

Die Belegungszahlen vom 31. Juli 2017 (Buchungsstand 31. Juli 2017) in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EA) sowie im Ankunftszentrum Rahlstedt sind den folgenden zwei Tabellen zu entnehmen.

Erstaufnahmeeinrichtungen:

Standort	Belegung
Amalie-Sieveking-Krankenhaus	58
Dratelstraße	505
Fiersberg	381
Flagentwiet	455
Grellkamp	238
Harburger Poststraße*	325
Hellmesbergerweg	116
Holstenhofweg	143
Jenfelder Moorpark	138
Kaltenkirchener Straße	101
Neuer Höltigbaum	377
Neuland I	278
Nostorf/Horst	86
Oskar-Schlemmer-Straße	68
Papenreye	175
Schmiedekoppel	837
Schnackenburgallee	613
Sportallee**	233
Vogt-Kölln-Straße	286
<b>Gesamt</b>	<b>5.413</b>

\* Die Bewohnerinnen und Bewohner der geschlossenen EA-Schutzplätze in der Asklepios Klinik sind in die EA Harburger Poststraße verlegt worden.

\*\*Die Bewohnerinnen und Bewohner der geschlossenen EA Heselstücken sind in die in der 29. KW in Betrieb genommene EA Sportallee verlegt worden, siehe auch Antwort zu 16.

Ankunftszentrum Rahlstedt

Bargkoppelstieg (Zentrale Erstaufnahme)	189
Bargkoppelweg 66a (Zentrale Erstaufnahme)	38

Zur Belegung der Standorte in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) von Zuwanderern und Wohnungslosen siehe Anlage 1.

Zu den minderjährigen unbegleiteten Ausländern siehe Anlage 2.

10. *Wie viele Wohnungen in welchen Wohnanlagen (siehe beispielsweise Grandweg/An der Lohbek) hat f&w für derzeit wie viele Flüchtlinge insgesamt angemietet?*

Siehe Drs. 21/5124.

11. *Wie viele Plätze befinden sich wo in Zelten, in ehemaligen Baumärkten und anderen Gewerbehallen? Wieviele Männer, Frauen und Kinder sind dort jeweils untergebracht?*

Die Belegungszahlen vom 31. Juli 2017 in den Standorten ehemaliger Baumärkte und anderer Gewerbehallen (Buchungsstand: 31. Juli 2017) sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen:

<b>Ankunftszentrum/Zentrale Erstaufnahme*</b>				
	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>	<b>Kinder</b>	<b>Gesamt</b>
Bargkoppelstieg (Zentrale Erstaufnahme)	78	58	53	189
Bargkoppelweg 66a (Zentrale Erstaufnahme)	18	12	8	38

\* Bei der Zentralen Erstaufnahme handelt es sich lediglich um eine kurzfristige Unterbringung vor Verlegung in eine Erstaufnahmeeinrichtung.

<b>Baumarkt/ Gewerbehalle</b>				
	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>	<b>Kinder</b>	<b>Gesamt</b>
Hellmesbergerweg	73	17	26	116

12. *Wie viele Bewohner von EAs in Hamburg waren im Juli 2017 bereits über den gesetzlich genehmigten Zeitraum von sechs Monaten hinaus dort untergebracht? Wie viele davon stammen aus sicheren Herkunftsstaaten?*

Nach einer Auswertung zum 31. Juli 2017 waren 4.056 Personen bereits über sechs Monate in einer EA untergebracht, darunter 286 Personen aus sicheren Herkunftsländern.

13. *Wie viele Personen erhielten im Juli 2017 Leistungen nach AsylbLG?*

Monat	Anzahl Pers. § 3 AsylbLG	Anzahl Pers. § 2 AsylbLG	Anzahl Pers. Gesamt
Juli 2017	4.188	8.652	12.840

Quelle: Datawarehouse, Geschäftsstatistik

14. *Wie viele Personen gelten aktuell in etwa als „vordringlich Wohnungssuchende“? Wie viele sind davon anteilig Flüchtlinge?*

Statistisch erfasst werden halbjährlich die Zahlen der anerkannten vordringlich wohnungssuchenden Haushalte (erteilte Dringlichkeitsscheine und Dringlichkeitsbestätigungen). Eine Differenzierung nach Flüchtlingen erfolgt dabei nicht. Eine Einzelauswertung von mehr als 5.000 Akten ist in der für die

Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Im Übrigen siehe Drs. 21/6544.

Jahr	erteilte Dringlichkeitsscheine*	erteilte Dringlichkeitsbestätigungen**	Summe
1. Halbjahr 2017	2.815	2.210	5.025

\* Quelle: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

\*\* Quelle: Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

*15. Zu-/Abfluss Erst- und Folgeunterkünfte: Wie viele Personen zogen im Juli neu in eine EA, wie viele zogen aus, wie viele siedelten in Folgeunterkünfte um und wie viele zogen hier wieder aus? Wie viele wurden neu in regulären Wohnungen untergebracht?*

Nach Auswertung von f&w fördern und wohnen A.ö.R. (f&w) wurden 448 Personen im Juli 2017 in EA aufgenommen. 551 Personen verließen im gleichen Zeitraum die EA, davon wechselten 280 Personen in eine örU.

Verlassen haben die örU im gleichen Zeitraum insgesamt 497 Personen (Zuwanderer). Im Monat Juli wurden 303 Personen (Zuwanderer) aus der öffentlich-rechtlichen Unterbringung mit Wohnraum versorgt.

Im Bereich der Erstaufnahme und Erstversorgung für unbegleitete minderjährige Ausländer sind im Juli 2017 64 Personen neu aufgenommen worden. Im selben Monat haben insgesamt 66 unbegleitete minderjährige Ausländer die Erstaufnahme und Erstversorgung wieder verlassen:

- 19 unbegleitete minderjährige Ausländer wechselten in eine Folgebetreuung im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung.
- In 25 Fällen erfolgte eine Feststellung der Volljährigkeit und der Umzug in eine Wohnunterkunft.
- 16 unbegleitete minderjährige Ausländer haben sich mit unbekanntem Ziel entfernt.
- Drei unbegleitete minderjährige Ausländer sind zu Verwandten gezogen.
- Zwei unbegleitete minderjährige Ausländer sind zu ihrem zuständigen Jugendamt zurückgeführt worden.
- Ein unbegleiteter minderjähriger Ausländer ist in Haft genommen worden.

*16. Welche neuen Unterkünfte für wie viele Flüchtlinge wurden in die Prüfung genommen, fertiggestellt, in Betrieb genommen oder wieder geschlossen? Bitte nicht auf [www.hamburg.de](http://www.hamburg.de) verweisen und vor allem neu in die Planung aufgenommene Standorte transparent an dieser Stelle ausweisen.*

Im Juli 2017 wurden folgende Unterkünfte eröffnet:

Bezirk	Bezeichnung	Soll-Kapazität	Einrichtungsart
Hamburg-Nord	Sportallee 70	300	EA
Wandsbek	Meilerstraße 20 - 28	348	örU

Im Juli 2017 wurden folgende Unterkünfte geschlossen:

Bezirk	Bezeichnung	Soll-Kapazität	Einrichtungsart
außerhalb	Bad Segeberg	512	EA
Harburg	EA- Schutzplätze in der Asklepios Klinik Harburg	90	EA



Eimsbüttel	Kieler Straße	350	EA
Hamburg-Nord	Hesestücken	500	EA
Hamburg-Mitte	Karl-Arnold-Ring	160	EA

Die in Planung befindlichen Unterkünfte sind der Standortkarte auf <http://www.hamburg.de/fluechtlingsunterkuenfte/> zu entnehmen. Für darüber hinausgehende Planungen sind die bezirklichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen beziehungsweise Anhörungen nach § 28 Bezirksverwaltungsgesetz noch nicht durchgeführt.

*17. Welche Flächen oder Gebäude wurden im Zeitraum 01.07.2017 bis 31.07.2017 geprüft, aber für nicht geeignet befunden?*

Im Juli 2017 wurden keine Flächen für die Standorte der öffentlich-rechtlichen Unterbringung geprüft und als nicht geeignet bewertet.

Im Bereich der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer gibt es derzeit keinen Bedarf an weiteren Immobilien bzw. Standorten. Insofern finden in diesem Sinne auch keine Eignungsprüfungen statt.

Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge

*18. Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern kamen im Juli 2017 neu nach Hamburg?*

Im Juli 2017 kamen 64 unbegleitete minderjährige Ausländer nach Hamburg.

Herkunftsland	m	w	Gesamt
Marokko	15		15
Somalia	10		10
Afghanistan	7	1	8
Eritrea	4	1	5
Algerien	4		4
Gambia	4		4
Albanien	3		3
Sudan	3		3
Ägypten	3		3
Guinea	2		2
Russische Föderation	1		1
Iran	1		1
Ghana		1	1
Syrien	1		1
Liberia	1		1
Nigeria	1		1
Irak		1	1
<b>Gesamt</b>	<b>60</b>	<b>4</b>	<b>64</b>

*19. Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern gab es mit Stand Ende Juli 2017 in Hamburg? Wo und in welcher Form werden sie jeweils betreut?*

Am Stichtag 31. Juli 2017 lebten 635 unbegleitete minderjährige Ausländer in Hamburg. 76 wurden im Rahmen der Erstversorgung, 559 in einer Folgeunterbringung im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung betreut. Im Übrigen siehe Anlage 2.

Darüber hinaus lebten zum Stichtag weitere 1.262 unbegleitet und minderjährig eingereiste Ausländer als Volljährige in Hilfen für junge Volljährige nach dem SGB VIII.

Rückführungen/Ausreisen

20.

a) *Wie viele ausreisepflichtige Personen hielten sich im Juli 2017 in Hamburg auf?*

Die Zahl der Ausreisepflichtigen belief sich nach dem AZR zum 31. Juli 2017 auf 5.091 Personen mit Duldung. Die Duldungssachverhalte sind in der Antwort zu 20.b) aufgeschlüsselt.

1.488 Personen aus Drittstaaten sind im AZR als ausreisepflichtig ohne Duldung registriert, wovon 299 aus EU-Mitgliedstaaten kommen, bei denen es sich überwiegend um bislang im AZR nicht bereinigte Fehlerfassungen von Altfällen vor dem EU-Beitritt und damit um freizügigkeitsberechtigten Personen handeln dürfte.

Trotz des Begriffes „ausreisepflichtig“ verbindet sich hiermit nicht automatisch die Möglichkeit, den Aufenthalt auch tatsächlich zu beenden, zum Beispiel bei fehlenden Reisedokumenten.

b) *Wie viele dieser Personen aus welchem Herkunftsland wurden aus welchem Grund geduldet?*

*Welche Stelle erfasst die Aufenthaltsdauer der Geduldeten und wie lange ist diese jeweils?*

<b>Duldungssachverhalte nach AufenthG</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Afghanistan</b>	<b>Ägypten</b>	<b>Russische Föderation</b>	<b>Ghana</b>	<b>Serbien</b>	<b>Montenegro</b>	<b>Mazedonien(ehem.jugosl.R ep.)</b>	<b>Kosovo</b>	<b>Aserbaidschan</b>	<b>Türkei</b>
Duldung nach § 60a (alt)	15	1	1	0	3	0	0	0	0	0	1
Duldung nach § 60a Abs. 1	8	2	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (gültig bis 05.09.2013)	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (aus sonstigen Gründen)	2.905	395	96	227	243	245	145	182	146	42	95
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (wegen familiärer Bindungen zu Duldungsinhabern)	320	3	11	21	43	41	27	25	20	9	13
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (wegen fehlender Reisedokumente)	1.681	48	275	132	33	40	64	7	20	137	60
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (aus medizinischen Gründen)	61	5	0	2	13	3	5	1	0	0	3
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 2	3	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3	76	14	28	0	1	1	0	4	2	0	2
Duldung nach § 60a Abs. 2b	13	5	0	2	0	0	3	0	2	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>5091</b>	<b>473</b>	<b>411</b>	<b>384</b>	<b>336</b>	<b>330</b>	<b>244</b>	<b>219</b>	<b>192</b>	<b>188</b>	<b>176</b>

(Quelle: AZR, Stichtag: 31.07.2017)

Die Aufenthaltsdauer der Geduldeten wird von der Ausländerbehörde erfasst, die auch die Duldungen erteilt. Die Aufenthaltsdauer wie auch die Erteilungsdauer der Duldungen richtet sich nach den

individuellen Umständen der jeweiligen Einzelfälle, die aus den individuellen Ausländerakten zu ersehen sind.

c) *Wie viele der*

*i) Ausreisepflichtigen*

*ii) Geduldeten*

*kommen aus sicheren Herkunftsstaaten? Bitte nach Staaten aufschlüsseln.*

Die Angaben sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

<b>Staat</b>	<b>Ausreisepflichtige</b>	<b>Geduldete</b>
Albanien	251	179
Bosnien und Herzegowina	98	73
Ghana	402	336
Kosovo	220	192
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	292	219
Montenegro	273	244
Senegal	16	10
Serbien	406	330

(Quelle: AZR, Stichtag: 31.07.2017)

d) *Wie viele Personen befanden sich im Juli 2017 insgesamt in Abschiebehaft? Wie viele davon jeweils an welchem Standort?*

Insgesamt befanden sich 25 Personen in Abschiebehaft (§ 62 AufenthG). 14 Personen befanden sich kurzfristig im Ausreisegewahrsam Hamburg, fünf Personen in der Abschiebehaftereinrichtung in Langenhagen und sechs Personen in der Abschiebehaftereinrichtung in Ingelheim.

e) *Wie viele Personen aus Abschiebehaft wurden im Juli 2017 in jeweils welches Land abgeschoben? Wie viele Personen wurden aus welchen anderen Gründen aus der Abschiebehaft entlassen?*

Es wurden acht Personen aus Abschiebehaft abgeschoben, jeweils zwei nach Algerien, Bulgarien und Marokko, jeweils eine Person nach Polen und Schweden.

Insgesamt konnten drei Personen nicht abgeschoben werden. In einem Fall erging durch das Verwaltungsgericht ein Hängebeschluss, in einem Fall war das Passersatzpapier abgelaufen und in einem weiteren Fall wurde gemäß Art. 28 der Dublin III-VO eine Entlassung notwendig.

f) *Wie viele Personen befanden sich im Juli 2017 in Ausreisegewahrsam und aus welchen Herkunftsländern stammen sie?*

Im Juli 2017 befanden sich drei Personen im Ausreisegewahrsam nach § 62b AufenthG. Sie kamen aus Tunesien, Albanien und Serbien.

21. *Wie viele vorbereitete, vollzogene und gescheiterte Rückführungen bzw. Abschiebungen gab es im Juli 2017? Welche Gründe führten jeweils zum Scheitern?*

Im Juli 2017 wurden 155 Rückführungen vorbereitet. Davon konnten 90 Rückführungen vollzogen werden. 65 vorbereitete Rückführungen konnten aufgrund folgender Abschiebehindernisse nicht vollzogen werden:

<b>Grund für Nichtvollzug der Rückführung</b>	<b>Zahl der Personen</b>
nicht angetroffen	33
Widerstand	16
unbekannt verzogen/ohne festen Wohnsitz	10
Krankheit	6

22. *Wie viele behördlich festgestellte Ausreisen erfolgten im Juli 2017? Bitte in freiwillige und überwachte Ausreisen untergliedern.*

Die Zahl der behördlich festgestellten Ausreisen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

<b>Art der Rückführung</b>	<b>Anzahl</b>
Abschiebungen ins Herkunftsland	24
Überstellungen in Drittländer	14
Überwachte freiwillige Ausreisen mit Grenzübertrettsbescheinigungen	52
<b>Summe</b>	<b>90</b>

Darüber hinaus gibt es eine unbestimmte Zahl von Personen, die ohne behördliche Kontrolle das Bundesgebiet verlässt.

#### Flüchtlingsbetreuung

23. *Aus wie vielen Mitarbeitern bzw. Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besteht der „Zentrale Koordinierungsstab Flüchtlinge“?*

Der Zentrale Koordinierungsstab Flüchtlinge bestand am 31. Juli 2017 aus 73 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (70,395 VZÄ).

24. *Wie viele Mitarbeiter bzw. VZÄ in der Ausländerbehörde waren im Juli 2017 mit Rückführungen bzw. Abschiebungen befasst?*

Das Referat E 34 (Rückführungen) bestand am 31. Juli 2017 aus 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit 44,53 VZÄ. Das Referat E 32 (Aufenthalt von Asylbewerbern und Flüchtlingen), das auch für die Vorbereitung der Rückführungen und freiwilligen Ausreisen zuständig ist, umfasste 116 Beschäftigte mit 112,82 VZÄ.

25. *Wie viele Mitarbeiter bzw. VZÄ der Sozialbehörde und der Innenbehörde beschäftigten sich im Juli 2017 mit der Unterbringung bzw. Versorgung oder Betreuung von Flüchtlingen? Bezüglich LEB bitte zusätzlich angeben, wie viele VZÄ im Bereich der Betreuung von unbegleitet und minderjährig eingereisten Ausländern als Volljährige in Hilfen für junge Volljährige tätig sind.*

Neben dem Referat E 32 (siehe Antwort zu 24.) ist in der Behörde für Inneres und Sport auch das Referat E 33 (Zugang, Weiterleitung und Leistung) mit 98 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (93,45 VZÄ) für die Betreuung der Flüchtlinge zuständig.

Darüber hinaus sind Beschäftigte im Zentralen Koordinierungsstab Flüchtlinge eingesetzt. Ausschließlich für unbegleitete minderjährige Ausländer war zum Stichtag 31. Juli 2017 beim Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) im Rahmen der Erstaufnahme, Erstversorgung nach § 42a bzw. 42 SGB VIII und im Bereich der Anschlusshilfen in Einrichtungen nach §§ 27 SGB VIII Personal im Umfang von 289,85 VZÄ beschäftigt. Die Angaben enthalten alle Berufsgruppen in den Einrichtungen, also auch Sprach- und Kulturmittlung, Leitung und Hauswirtschaft sowie den Fachdienst Flüchtlinge (22,29 VZÄ). Bei den VZÄ ist kein Personal von Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung enthalten, welches nicht konzeptionell explizit auf Flüchtlinge ausgerichtet ist. Auf die Betreuung von 129 jungen volljährigen Ausländern in den Betreuten Einrichtungen für Flüchtlinge (BEF), die als unbegleitet minderjährig eingereist sind, entfallen bei einem Betreuungsschlüssel von

1 : 3 rechnerisch 43 VZÄ zuzüglich anteiliger Leitungs- und Hauswirtschaftskräfte. Anteiliges Betreuungspersonal für einzelne, in anderen Betreuungsangeboten (z. B. Ambulant Betreutes Wohnen, Jugendwohnungen) des LEB lebende junge volljährige Ausländer, wird aufgrund des geringen rechnerischen Anteils nicht explizit ausgewiesen und ist deshalb unberücksichtigt geblieben. Darüber hinaus sind in der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) 18,66 VZÄ im Bereich der Amtsvormundschaften mit der Unterbringung beziehungsweise Versorgung oder Betreuung von Flüchtlingen beschäftigt. Weiterhin sind Beschäftigte im ZKF eingesetzt, die sowohl der BASFI als auch der BIS zugeordnet sind.

*26. Wieviele Mitarbeiter bzw. VZÄ welcher Bezirke beschäftigten sich im Juli 2017 mit der Unterbringung bzw. Versorgung oder Betreuung von Flüchtlingen?*

Siehe Anlage 3.

*27. In welchen mit der Flüchtlingsverwaltung beauftragten Bereichen wurde aufgrund der zurückgehenden Flüchtlingszahlen im Juli Personal abgebaut?*

Siehe Drs. 21/7162.

*28. Wie viel Personal wurde bei den Trägern der Unterkünfte bereits in diesem Jahr reduziert? Bitte nach Monaten aufschlüsseln.*

Nach Auskunft der Betreiber der Erstaufnahmeeinrichtungen f & w, ASB Flüchtlingshilfe Hamburg GmbH, Arbeiterwohlfahrt, Malteser Hilfsdienstgemeinnützige GmbH und Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Hamburg e.V., Kreisverband Hamburg-Harburg e.V., Kreisverband Hamburg Altona und Mitte e.V. konnte für Juli 2017 eine Personalreduktion von 10,13 VZÄ ermittelt werden.

Im Übrigen siehe Drs.21/9757, 21/9357, Drs.21/8934, Drs. 21/8557, Drs. 21/8192, Drs. 21/7828 und Drs. 21/5812.

*29. Wie viele Koordinatoren für die Freiwilligenarbeit waren im Juli 2017 in welchem Bezirk beschäftigt?*

Siehe Drs. 21/9757.

#### Verfahren

*30. Wie viele Asylsachen gingen im Juli 2017 beim Verwaltungsgericht ein? Bitte nach Klagen und Rechtsschutzverfahren unterscheiden. Wie viele Verfahren wurden im Juli 2017 jeweils erledigt?*

Im Juli 2017 sind beim Verwaltungsgericht Hamburg 204 Klagen und 66 Eilverfahren in Asylsachen eingegangen. Im selben Zeitraum sind dort 190 Klagen und 95 Eilverfahren in Asylsachen erledigt worden.

*31. Wie viele Asylsachen gingen im Juli 2017 beim Oberverwaltungsgericht ein?*

Beim Hamburgischen Oberverwaltungsgericht sind im Juli 2017 insgesamt 17 Verfahren in Asylsachen eingegangen.

32. *Wie viele Monate betrug im zweiten Quartal 2017 die durchschnittliche Verfahrensdauer von Klagen und Rechtsschutzverfahren vor dem Verwaltungsgericht sowie Berufungen vor dem Obergericht in Asylsachen?*

Siehe Drs. 21/9757

**Untergebrachte Personen in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung von Zuwanderern und Wohnungslosen (Stand 31.07.2017)**

	Ist	Wohnungslose	Zuwanderer mit Wohnberechtigung	Zuwanderer ohne Wohnberechtigung
<b>GB Regelangebote</b>				
<b>Altona</b>				
W601 Notkestraße	107	105	0	2
W619 Luruper Hauptstraße	444	1	285	158
W625 Kroonhorst	317	146	63	108
W711 August-Kirch-Straße	477	21	204	252
W714 Holmbrook	192	4	73	115
W743 Pavillondorf Sieversstücken	685	136	291	258
W775 Holstenkamp	151	38	52	61
W787 Alsenstraße	73	31	10	32
W807 Notkestraße	633	11	352	270
W824 Sibeliusstraße	226	15	46	165
W835 Blomkamp	132	36	31	65
W923 Bahrenfelder Straße	19	0	5	14
W924 Eimsbüttler Straße	145	13	59	73
W925 Grünewaldstraße	16	0	4	12
W926 Waidmannstraße	96	12	36	48
W927 Max-Brauer-Allee	12	0	5	7
W928 Borselstraße	7	0	3	4
W983 Albert-Einstein-Ring	449	0	356	93
Summe	4181	569	1875	1737
<b>Harburg</b>				
W617 Neuenfelder Fährdeich	285	0	146	139
W700 Wetterstraße	199	50	41	108
W728 Am Radeland	157	3	79	75
W734 Lewenwerder	316	6	180	130
W742 Am Aschenland	445	30	200	215
W782 Winsener Straße	282	25	119	138
W789 Cuxhavener Str.	184	5	100	79
W914 Osterbaum	9	5	0	4
W918 Stader Str.106a	25	6	3	16
W922 Sinstorfer Weg	26	0	18	8
W950 WS Transit	196	21	74	101
W982 Am Röhricht	613	0	423	190
Summe	2737	151	1383	1203
<b>Bergedorf</b>				
W611 Achterdwars	152	148	2	2
W627 Ladenbeker Furtweg	177	96	37	44
W727 Brookkehre	379	123	148	108

	Ist	Wohnungs- lose	Zuwanderer mit Wohnbe- rechtigung	Zuwanderer ohne Wohnbe- rechtigung
W732 Pavillondorf Curslack I	542	116	267	159
W738 Curslack II	326	89	118	119
W748 Sandwisch	80	9	28	43
W828 Rahel-Varnhagen-Weg	297	47	118	132
W836 Weidenbaumsweg	201	7	100	94
W840 Sülzbrack	241	0	108	133
W951 Nettelburg	171	26	71	74
Summe	2566	661	997	908
<b>Wandsbek_I</b>				
W613 Bargtheider Straße	126	120	1	5
W623 Großlohe	160	84	20	56
W648 Sieker Landstraße 11	49	0	33	16
W735 Pavillondorf Waldweg	150	51	34	65
W752 Rahlstedter Straße	118	1	79	38
<i>W768 Farmsen (im Belegungsabbau)</i>	267	18	82	167
W783 Waldreiterring	12	5	1	6
<i>W785 Meilerstraße (im Belegungsaufbau)</i>	0	0	0	0
<i>W795 Wandsbek-Farmsen (keine Neubelegung auf Grund von anstehender Schließung)</i>	0	0	0	0
W817 Sieker Landstraße 61	265	17	110	138
W819 Grunewaldstraße	525	15	318	192
W830 August-Krogmann-Straße	87	87	0	0
Summe	1759	398	678	683
<b>Wandsbek_II</b>				
W650 Moosrosenweg	105	11	41	53
W723 Volksdorfer Grenzweg	179	10	112	57
W737 Pavillondorf Steilshooper Allee	208	69	39	100
W740 Pavillondorf Poppenbüttler Weg	304	174	49	81
W749 Litzowstraße	92	18	40	34
W750 Lademannbogen	159	3	93	63
W751 Bahngärten	119	47	31	41
W790 Flughafenstraße	230	58	107	65
W825 Duvenstedter Damm	247	17	147	83
W834 Rodenkober Straße	356	0	200	156
W841 Am Stadtrand	690	9	429	252
W861 Walddörferstraße	289	0	125	164
W909 Kirchhofstwiete	37	1	18	18
Summe	3015	417	1431	1167
<b>Mitte_I</b>				
W614 Helmuth-Hübener-Haus (Hütten)	91	89	2	0
W651 Kirchenpauerstraße	648	0	318	330



	Ist	Wohnungs- lose	Zuwanderer mit Wohnbe- rechtigung	Zuwanderer ohne Wohnbe- rechtigung
W718 Eiffestraße 48	317	14	164	139
W786 Wendenstraße	158	25	54	79
W805 Friesenstraße	429	0	181	248
W812 Hinrichsenstraße	149	29	81	39
W831 SNP Grüner Deich	165	30	42	93
W837 Eiffestraße 398	187	3	51	133
<i>W864 Friesenstraße 22 (im Belegungsabbau)</i>	91	0	28	63
Summe	2235	190	921	1124
<b>Mitte_II</b>				
W620 Billbrook	610	66	332	212
W626 Horner Geest	131	100	19	12
W767 Georg-Wilhelm-Straße	114	40	41	33
W771 Pavillondorf Mattkamp	327	78	110	139
W776 An der Hafensbahn	186	40	41	105
W778 Billbrookdeich	116	115	0	1
W794 Mitte Mattkamp	31	4	13	14
W818 Am Veringhof	137	3	81	53
W833 SNP Weddestraße	271	12	120	139
W839 Schlenzigstraße	323	0	119	204
W900 Billstieg	630	79	328	223
Summe	2876	537	1204	1135
<b>Nord_I</b>				
W615 Hornkamp	80	76	1	3
<i>W653 Maienweg (im Belegungsaufbau)</i>	88	0	80	8
W658 Paul-Stritter-Weg	38	0	20	18
W701 Langenhorner Chaussee	84	0	48	36
W715 Eschenweg	293	41	158	94
W745 Alsterberg	252	56	119	77
W755 Jugendpark Langenhorn	353	69	118	166
W774 Erdkampsweg	76	3	37	36
W827 Fibigerstraße	218	0	146	72
W846 Kiwitmoor	498	2	327	169
W849 Große Horst	445	0	258	187
Summe	2425	248	1311	866
<b>Nord_II</b>				
W675 Dehnhaide/Krausestr.	73	0	39	34
W704 Freiligrathstraße	336	0	221	115
W707 Holsteinischer Kamp	99	21	28	50
W709 Borsteler Chaussee	95	46	14	35
W717 Hufnerstraße	231	8	133	90
W733 Pavillondorf Tessenowweg	475	177	127	171
W798 Nord Tessenowweg	26	7	3	16

	Ist	Wohnungs- lose	Zuwanderer mit Wohnbe- rechtigung	Zuwanderer ohne Wohnbe- rechtigung
W801 Heinrich-Hertz-Straße	111	2	53	56
W820 Opitzstraße	315	22	218	75
Summe	1761	286	833	642
<b>Eimsbüttel</b>				
W602 Langeloh-Hof	27	27	0	0
W612 Bornmoor	181	180	0	1
W622 Wegenkamp	77	63	3	11
W712 Sophienterrasse	172	0	96	76
W726 Pinneberger Straße	156	9	57	90
W736 Pavillondorf Holsteiner Chaussee	205	199	2	4
W784 Grandweg	229	9	110	110
W792 Eimsbüttel Holsteiner Chaussee	41	37	0	4
W804 Lohkoppelweg	29	0	20	9
W844 Niendorf Markt	62	2	26	34
W847 Kollaustraße	149	11	51	87
W903 Hornackredder	17	14	0	3
Summe	1345	551	365	429
<b>Summe Regelangebote</b>	<b>24900</b>	<b>4008</b>	<b>10998</b>	<b>9894</b>
<b>GB Spezialangebote</b>				
<b>UPW / Bergedorf</b>				
W867 UPW Am Gleisdreieck (im Belegungsaufbau)	1242	0	830	412
Summe	1242	0	830	412
<b>UPW / Wandsbek</b>				
W857 UPW Raja-Ilnauk-Straße	783	0	693	90
W863 Elfsaal	335	0	307	28
Summe	1118	0	1000	118
<b>Summe Spezialangebote</b>	<b>2360</b>	<b>0</b>	<b>1830</b>	<b>530</b>
<b>Gesamtsumme örU</b>	<b>27260</b>	<b>4008</b>	<b>12828</b>	<b>10424</b>

### 1. Unbegleitete minderjährige Ausländer in Erstversorgungseinrichtungen nach Herkunftsländern und Betreuungsort

Stichtag 31.07.2017, Quelle: LEB

	Afghanistan	Ägypten	Albanien	Algerien	Eritrea	Guinea	Irak	Iran	Serbien u. Montenegro	Sierra Leone	Somalia	Syrien	Türkei	Gesamtergebnis
Kinder- und Jugendnotdienst	2	1	1		2									6
KJND - Mädchenhaus								1						1
Clearingstelle 1	5					1				1				7
Clearingstelle 3	9		2	1	1		1		1	1			1	17
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 2	4	1										1		6
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 3	3													3
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 4	2						1							3
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 5	2				1							2		5
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 7	4													4
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 8	4				1							1		6
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 9	2											1		3
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 12	2				1							1		4
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 13	3	3												6
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 15	1													1
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 16												1		1
Freie Träger, andere Orte	2									1				3
Einrichtungen des LEB	2		2						1					5
	47	5	5	1	6	1	2	1	1	1	3	7	1	81

**2. Unbegleitete minderjährige Ausländer in Hilfen zur Erziehung nach Herkunftsländern**

Stichtag 31.07.2017, Quelle: JUS-IT, DWH

	männlich	weiblich	gesamt
afghanisch	258	17	275
eritreisch	40	8	48
syrisch	99	2	101
ägyptisch	58		58
somalisch	19	6	25
guineisch	10		10
unbekannt	5		5
gambisch	2	1	3
irakisch	7	1	8
beninisch	2		2
iranisch	3		3
albanisch	3	1	4
algerisch	3		3
palästinensisch	3		3
nigerianisch	2		2
pakistanisch	3		3
russisch		1	1
angolanisch	1	1	2
montenegrinisch		1	1
armenisch	1		1
vietnamesisch		1	1
Summe:	519	40	559

### 3. Unbegleitete minderjährige Ausländer in Hilfen zur Erziehung nach Betreuungsort und Rechtsgrundlage

Stichtag 31.07.2017, Quelle: JUS-IT ; DWH

14 Hauptbeteiligte erhalten mehr als eine Leistung gleichzeitig, diese Hauptbeteiligten werden mehrfach gezählt

Ort / Stadtteil			§ 19	§ 30 amb.	§ 30 Wohn.	§ 33	§ 34	§ 35	Summe:
Hamburg	Hamburg- Mitte	Billstedt		6			13	6	25
		Borgfelde	1					4	5
		Hamm		1	1		11	10	23
		Horn		3		1	3		7
		Rothenburgsort			3				3
		St. Georg		1					1
		St. Pauli		1				1	2
		Veddel						2	2
		Wilhelmsburg	1	4	1		5	2	13
		Altona	Altona-Altstadt					1	1
	Altona-Nord			1			4		5
	Bahrenfeld				1		4	1	6
	Iserbrook					1	5	3	9
	Lurup			1	2	8	3	14	

Ort / Stadtteil		§ 19	§ 30 amb.	§ 30 Wohn.	§ 33	§ 34	§ 35	Summe:
		Osdorf		1		1		2
		Othmarschen	3			1		4
		Ottensen	2	2		3	2	9
		Rissen				1	2	3
		Sternschanze					1	1
	Eimsbüttel	Eidelstedt	1	2				3
		Eimsbüttel	1	1			1	3
		Hoheluft-West				1		1
		Lokstedt		3		9	4	16
		Niendorf		7		3		10
		Schnelsen				6		6
		Stellingen		7		2		9
	Hamburg- Nord	Barmbek-Nord		1		1	3	5
		Barmbek-Süd	10			3	4	17
		Dulsberg					1	1
		Eppendorf					2	2
		Fuhlsbüttel				9		9
		Groß Borstel				31		31

Ort / Stadtteil		§ 19	§ 30 amb.	§ 30 Wohn.	§ 33	§ 34	§ 35	Summe:
	Langenhorn	2		1		45	8	56
	Ohlsdorf		1			1		2
	Uhlenhorst					7		7
Wandsbek	Bramfeld		3		1	11	5	20
	Eilbek					4	1	5
	Farmsen-Berne		1	3				4
	Hummelsbüttel		2				1	3
	Jenfeld		1				2	3
	Lemsahl- Mellingstedt				1			1
	Marienthal					1		1
	Poppenbüttel					6		6
	Rahlstedt		7		1	47	4	59
	Sasel					7		7
	Steilshoop						1	1
	Tonndorf					3	1	4
	Volkendorf					1		1
	Wandsbek					19	4	23
	Wellingsbüttel					3		3

Ort / Stadtteil		§ 19	§ 30 amb.	§ 30 Wohn.	§ 33	§ 34	§ 35	Summe:
	Bergedorf	Bergedorf	2	1		23		26
		Lohbrügge			2	4		6
		Neuallermöhe				1		1
	Harburg	Eißendorf				2		2
		Harburg	1			3	5	9
		Hausbruch				2	2	4
		Heimfeld		2		8	1	11
		Langenbek					1	1
		Neugraben- Fischbek		3		3	2	8
		Neuland				6		6
		Sinstorf				4		4
		Wilstorf				19	3	22
			2		1			3
Ammersbek						1		1
Halstenbek			2			4		6
Wedel							1	1
Quickborn						1		1
Dannenberg							1	1



Ort / Stadtteil	§ 19	§ 30 amb.	§ 30 Wohn.	§ 33	§ 34	§ 35	Summe:	
Norderstedt					1		1	
Elmshorn					1		1	
Pinneberg					1		1	
Ellerbek				1			1	
Ahrensburg						1	1	
Neuenhaus					1		1	
	Summe:	4	56	41	11	365	96	573

Anlage 3 zur Drs. 21/10092

Bezirksamt	Fachamt	Mitarbeiter/-innen (Anzahl Personen)	VZÄ (Beschäftigungsvolumen)		
HH-Mitte	JA 1 - Asyl	16	13,57	inkl. Leitung	
	JA - KTB	22	18,65	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
	GA 4 – TBC	14	11,40	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
	GA 4 – Röntgen	9	6,48		Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
	GS - Allg. Sozialhilfe	64	57,91	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
Altona	GS		48,57	exkl. Leitung, zuzügl. 1 Stelle aus Eingangsbereich	Hierbei handelt es sich um zusätzlich eingestelltes Personal für die Flüchtlinge; auch andere Mitarbeiter/-innen sind mit der Versorgung der Flüchtlinge beschäftigt; hierbei handelt es sich jedoch um Mischarbeitsplätze: Der Anteil für Flüchtlingsbetreuung ist nicht gesondert darzustellen. Darüber hinaus sind noch diverse Honorarkräfte beschäftigt.
	GA, Abteilung Medizinische Erstversorgung von Flüchtlingen	18	14,20	inkl. Leitung	Die Steigerung ist mit dem Abbau von Honorarkräften und der abschließenden Besetzung der vakanten Stellen zu erklären.
	JA-FB		4,49	exkl. Leitung	
	JA1- ASD1/1		ca. 1,5		
	JA – ASD 2/3		8,59		
	SR	2	2	inkl. Leitung SR1	
Eimsbüttel <sup>1</sup>	JA3/ASD Asyl	6	5,25		geschätzter Personalanteil im Rahmen von Einheitssachbearbeitung
	GA2	3	0,75	Angebote der Mütterberatung in Flüchtlingsreinrichtungen (Testbetrieb ohne eigene Ressource)	geschätzter Personalanteil im Rahmen von Einheitssachbearbeitung
	GA1/GA3	4	0,75	hygienische Überwachung Flüchtlingseinrichtungen; med.-gutachterliche Fragestellungen bei Flüchtlingen	

<sup>1</sup> Im Bezirk Eimsbüttel sind weiterhin fünf Mitarbeiter/-innen mit einem Beschäftigungsvolumen von 1 VZÄ im Netzwerkmanagement JA tätig.

	GS	30	26,89		
	SR	2	1,83		
HH-Nord	JA2/ASD-M	16	13,69	inkl. Leitung	
	SR Flüchtlingskoo rdination	1	1		
	SR im Übrigen GA GS/SDZ JA				Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
Wandsbek	JA2/ASD Asyl	11	9,96	inkl. Leitung	
	SR Flüchtlingskoo rdination	1	1		
	SR im Übrigen GA GS/SDZ				Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
Bergedorf	JA/ASD2 Abschnitt umF/Flüchtlin ge	4	3		
	SR Flüchtlingskoo rdination	1	1,00		
	JA/KTB GS SR im Übrigen GA IS				Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
Harburg	GA	34	28,25	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlinge nicht gesondert darzustellen.
	GS	63	58,51	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlinge nicht gesondert darzustellen.
	JA	94	85,49		Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlinge nicht gesondert darzustellen.
	JA1 ASD 4	5	4,77	inkl. Leitung	Ausschließliche Befassung mit Zuwanderern.
	SR	3	2,5	inkl. Leitung	Ausschließliche Befassung mit dem Thema Zuwanderung.